

Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

6/2022

Donnerstag, 10.02.2022

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Bericht Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022

TOP 1 Wiederverpflichtung von BM Uwe Handgrätinger in seine 5. Amtszeit als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Grundsheim

Der stv. Bürgermeister Klaus Neubrand leitete die Sitzung und konnte die Mitglieder des Gemeinderats sowie weiteren Ehrengästen begrüßen. Es waren anwesend Landrat Heiner Scheffold, Verbandsvorsitzender Dr. Michael Lohner, stv. Verbandsvorsitzender Karl Hauler sowie alle ehrenamtlichen Gemeindemitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle Sitzungsteilnehmer wurden gemäß der CoronaVO mit ihrem Impfstatus dokumentiert.

In seiner Einführungsansprache gab Klaus Neubrand über die letzten 3-Jahrzehnte (Maßnahmen/Investitionen) einen kurzen Rückblick über die geleistete Arbeit von BM Handgrätinger. Mit folgendem Wortlaut wurde dann gemeinsam mit BM Handgrätinger die Wiederverpflichtung vollzogen:

Wir kommen nun zur Wiederverpflichtung von Herrn Bürgermeister Uwe Handgrätinger. Bei der Bürgermeisterwahl am 24. Oktober 2021 wurde Uwe Handgrätinger zum Bürgermeister der Gemeinde Grundsheim gewählt. Bei der Wahl am 24.10.2021 wurde BM Handgrätinger, ohne Gegenbewerber, mit einer Mehrheit von 100 % der abgegebenen und gültigen Stimmen wiedergewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 72,5 %. Die Gültigkeit der Wahl ist durch Erlass des Landratsamt Alb-Donau-Kreis vom 05. November 2021, AZ: 04-062.35/Grundsheim festgestellt worden.

Der wiedergewählte Bürgermeister Uwe Handgrätinger ist nach § 42 Absatz 2 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg Ehrenbeamter auf Zeit. Die neue Amtszeit beträgt 8 Jahre und wird sich an das Ende der bisherigen Amtszeit anschließen. Sie dauert somit vom 01.01.2022 bis 31.12.2029. Nach § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung vereidigt ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung und verpflichtet ihn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Handgrätinger, ich darf Sie nun auf den von Ihnen am 07. Februar 1990 geleisteten Amtseid hinweisen und die Verpflichtung vornehmen.

Bitte sprechen Sie mir nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung - Gehorsam den Gesetzen - und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten - insbesondere gelobe ich - die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren - und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern, so wahr mir Gott helfe.“

Bürgermeister Handgrätinger sprach diesen Wortlaut nach. Die Verpflichtung wird mit Handschlag bekräftigt.



Bild: Klaus Neubrand und Uwe Handgrätinger



Landrat Scheffold bei seiner Ansprache

Nach dieser Wiederverpflichtung sprachen Landrat Scheffold und der Verbandsvorsitzende der VG Munderkingen, Dr. Lohner Grußworte. Beide Redner würdigten die Arbeit des Gemeinderats unter der Leitung von BM Handgrätinger, in den vergangenen 32 Jahren.

Bürgermeister Handgrätinger bedankte sich bei seiner Ansprache bei allen Vorrednern und den anerkennenden Worten für unser Gemeindepolitik. Gleichfalls bedankte er sich zunächst bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürger für seine 4. Wiederwahl. Ebenfalls sagte er Dank, bei allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Gemeinderats, die gemeinsam mit ihm für diese erfolgreiche Zeit verantwortlich waren. Im Einzelnen waren dies Erwin Laub, Konrad Blerch (Fronhelfer), FW-Kdten. Armin Buck und Thomas Missel, sowie Hildegunde Kosziol (Gemeindemitarbeiterin und Amtsbotin).

Um diese Verwaltungsorganisation (Selbständigkeit der Gemeinde) auch in Zukunft aufrecht zu erhalten, bedarf es von allen Beteiligten und der Bevölkerung erhebliche Anstrengungen. Gründe für diese Sorgen sind die immer zunehmende Bürokratisierung, ständig neuen Gesetzen und Verordnungen sowie die nicht immer in jedem Fall verständlichen Rechtssprechungen. Egal wie die Gemeindegröße ist bzw. deren Verwaltungsstruktur aussieht. Auch die Flexibilität bei übergeordneten Behörden bei der Ausübung der Ermessensspielräume nimmt stetig ab. Die zunehmende Digitalisierung, mit einer Unmenge an Datenflut per Mails und Links, erschweren die Arbeit zusätzlich. Dennoch möchten die beteiligten Personen auch weiterhin versuchen den stetig steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Im Folgenden berichtete Bürgermeister Handgrätinger in Kurzform über die Gemeindepolitik, den Finanzen und den aktuellen Schuldenstand. Insgesamt wurden ca. 5 Mio € in Struktureinrichtungen in den letzten 3 Jahrzehnten investiert, aktuell besteht ein Schuldenstand von 38.000 T€ bzw. eine pro-Kopf-Verschuldung von 170 €/pro EW. Also insgesamt sehr solide und überschaubar. Mit dem Motto von Mahatma Gandhi „Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun“ beschloss er seine Ansprache. Mit einem kurzen Schlusswort beendete der stv. BM Klaus Neubrand diese feierliche Gemeinderatssitzung.

Gez. Uwe Handgrätinger, BM

Zum Nachdenken

Man muss so leben, als habe man nur noch eine Stunde Zeit und könne nur das Allerwichtigste erledigen. Und gleichzeitig so, als werde man das, was man tut, bis in alle Ewigkeit fortsetzen.

Lew Tolstoi

Haumüllabfuhr Mittwoch, 16.02.2022

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)

08:00 Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)

ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

Immer aktuelle Notdienste der Apotheken in
Baden-Württemberg:

<https://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Notdienstkreis 134 Ehingen-Laupheim

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833
(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),
Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet
um 08.30 Uhr des Folgetages

Freitag, 11.02.22

Löwen-Apotheke, Ehinger Str. 31-33, Erbach

Samstag, 12.02.22

Vitalis-Apotheke, Talstraße, Ehingen

Sonntag, 13.02.22

Rats-Apotheke, Marktplatz 3, Laupheim

Montag, 14.02.22

Apotheke Dr. Mack, Schillerstraße 14, Munderkingen

Dienstag, 15.02.22

Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen

Mittwoch, 16.02.22

Rats-Apotheke, Ehingen

Donnerstag, 17.02.22

Linden-Apotheke, Sternplatz, Ehingen

Freitag, 18.02.22

Apotheke Dr. Mack, Schillerstraße 14, Munderkingen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer

01805 911 601

Wochenenddienst Sozialstation

Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer

07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,

Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Claudia Litzbarski 07391 779-2476

Informationen zur Corona-Pandemie

Neue Corona Verordnung zum 09.02.2022

Mit Beschluss vom 08.02.2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) geändert. Die 10. Änderung zur 11. CoronaVO - wurde heute notverkündet. Die Änderungen treten am 09.02.2022 in Kraft.

Eine Übersicht mit den neuen Regelungen und die aktuell gültige Corona VO sind auf der Gemeinde Homepage eingestellt.

Die wichtigsten Änderungen für Sie im Überblick:

- In der Alarmstufe I entfällt 3G für den Einzelhandel. Die FFP2-Maskenpflicht bleibt bestehen.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongressen sind in der Alarmstufe I mehr Besucherinnen und Besucher zugelassen. Damit setzt Baden-Württemberg einen Beschluss der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien um, um in Deutschland möglichst einheitliche Regelungen bei Veranstaltungen zu erreichen.
- In geschlossenen Räumen: 2G bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauern oder optional 2G+ bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Zuschauerinnen und Zuschauern.
- Im Freien: 2G bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber maximal 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern oder optional 2G+ bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber nicht mehr als 10.000 Zuschauerinnen und Zuschauern.
- Weiterhin müssen bei diesen Veranstaltungen bei mehr als 500 Zuschauerinnen und Zuschauern feste Sitz-/Stehplätze zugewiesen werden. Maximal zehn Prozent der Plätze dürfen Stehplätze sein.
- Die Vorgaben zur Datenerhebung durch Betreiberinnen und Betreiber bzw. Veranstalterinnen und Veranstalter werden weitestgehend aufgehoben. Lediglich in einzelnen infektiologisch riskanten Settings, wie beispielsweise Diskotheken und im Zusammenhang des Kontakts mit vulnerablen Gruppen, wird die Datenverarbeitung aufrechterhalten. Die Nutzung der Corona-Warn-App ist weiterhin zulässig und wird von der Landesregierung ausdrücklich empfohlen. In folgenden Bereichen müssen keine Kontaktdaten der Besucher/Kunden/Gäste mehr erfasst werden:
 - Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongresse
 - Stadt- und Volksfeste
 - Museen, Bibliotheken, Galerien, Gedenkstätten und andere Kultureinrichtungen
 - Bei religiösen Veranstaltungen
 - Beherbergungsbetriebe
 - Gastronomie
 - Externe Gäste in Mensen und Cafeterien
 - Vergnügungsstätten wie Spielhallen, Casinos oder Wettbüros
 - Messen und Ausstellungen
 - Freizeiteinrichtungen wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.
 - Körpernahe Dienstleistungen
 - Touristische Verkehre wie Ausflugs-schiffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.
 - Beim Sport in Sportstätten und Sportanlagen
 - Außerschulische Bildung wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen
 - Bildungsangebote wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse
 - Prostitutionsstätten
- Die Kontaktdaten müssen weiterhin in vulnerablen Einrichtungen wie Pflegeheimen und Krankenhäusern sowie in Clubs- und Diskotheken erhoben werden.

Geänderte CoronaVO und religiöse Veranstaltungen

Mit Schreiben vom 08.02.2022 hat das Kultusministerium die Kirchen und Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie die Bestatter und die Kommunalen Landesverbände über die Änderungen informiert, die sich für Bestattungen und religiöse Veranstaltungen durch die Zehnte Änderung der Elften CoronaVO ergeben.

Vor allem zwei Änderungen sind von Bedeutung: Eine Datenverarbeitung, also die Erfassung der Kontaktdaten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Gottesdiensten und Veranstaltungen allgemein, ist nicht mehr erforderlich. Weiter wird die geplante 3G-Regelung für Gottesdienste, die zum 14.02.2022 hätte wirksam werden sollen, vorerst nicht eingeführt.

Religiöse Veranstaltungen können wie bisher entweder gemäß den Regelungen des § 13 oder nach den Regelungen über Veranstaltungen allgemein (§ 10) stattfinden, wobei dann die geänderte maximale Teilnehmerzahl zu beachten wäre.

- **Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg**

Bestätigte Fälle: **1.620.835** (+32.778*)

Verstorbene: **13.847** (+25*)

Genesene: **1.115.821** (+14.344*)

7-Tage-Inzidenz: **1.542,6** (+5,3*)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **7,4** (-0,3*)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: **275** (-16*)

**Änderung zum Vortag*

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 09.02.2022, 16:00 Uhr)

LEADER – Aktionsgruppe Oberschwaben

Unsere LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben lädt ein zu Online-Mitmach-Webinaren: Gestalten Sie die Zukunft unserer Region mit!

Die LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben – auch unsere Gemeinde ist Mitglied und profitiert von Informationen, Fachtagungen und vielfältigen Fördermöglichkeiten – bewirbt sich derzeit für die neue EU-Förderperiode 2023-2027. Dazu muss bis zum 22. Juli 2022 ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) beim Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg eingereicht werden. Das neue REK wird die Grundlage für die Fördermöglichkeiten in den kommenden Jahren bilden.

Seit September 2021 - dem Startschuss bei einer Auftaktveranstaltung in Beuron - werden die Grundlagen erarbeitet und regionale Akteurinnen und Akteure eingebunden.

Die bisherigen Ergebnisse möchte die LEADER Aktionsgruppe mit möglichst breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in der gesamten Region bei zwei **Online-Mitmach-Webinaren** vorstellen, um mit den Rückmeldungen der Teilnehmenden für das REK weiterarbeiten zu können.

Machen Sie mit, gestalten Sie unsere Zukunft mit und zwar an folgenden Terminen:

- **Dienstag, 22. Februar 2022**, von 18 Uhr bis ca. 20 Uhr **oder**
- **Mittwoch, 09. März 2022**, von 18 Uhr bis ca. 20 Uhr.

Die Webinare sind nicht nur zur Information über das LEADER Programm, sondern vor allem auch zum Mitmachen gedacht. Ihre Gedanken und Ideen für eine nachhaltige Entwicklung der Region würden wir gerne bei unseren weiteren Überlegungen berücksichtigen. Keine Angst, Sie müssen keine Rede halten: die Beteiligung erfolgt im Wesentlichen über digitale Abstimmungen! Bitte nutzen Sie diese spannende und innovative Möglichkeit, um sich bei LEADER einzumischen und melden Sie sich für einen der beiden Termine an.

Hintergrundinformationen und Anmeldung siehe www.leader-oberschwaben.de oder direkt bei der LEADER-Geschäftsstelle, Emmanuel Frank, Tel.: 07571 / 102-5010 oder E-Mail: LEADER@LRASIG.DE.

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Montag, 21.02.2022**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags** statt. **Beginn ist um 14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Bericht über die Strukturen und Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Alb-Donau-Kreis)
2. Bericht: Aktuelles aus dem Jobcenter Alb-Donau
3. Jugendgerichtshilfe: Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), externe Anbieter
4. Quartier 2030 - Förderprogramm Quartiersimpulse
5. Erweiterung des Werkstattgebäudes A der Gewerblichen Schule Ehingen - Anerkennung der Schlussabrechnung
6. Bekanntgaben, Annahme von Spenden

Regelungen für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung:

Nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung ist für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher von Sitzungen kommunaler Gremien der Zutritt und die Teilnahme an den Sitzungen in den Alarmstufen (Stand 09.02.22 – Alarmstufe I) nur nach Vorlage eines aktuellen, negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises möglich (§ 10 Abs. 6 CoronaVO).

Außerdem gilt, stufenunabhängig, für Besucherinnen und Besucher eine Pflicht zum dauerhaften Tragen einer **FFP2 - Maske**.

Fehler! Textmarke nicht definiert.

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am **Montag, 14.02.2022**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

statt. **Beginn ist um 14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. K 7406 Sonderbucher Steige - aktuelle Informationen und weiteres Vorgehen
2. K 7412 Radweg Oberdischingen - Ringingen; Baubeschluss
3. K 7309 Söglingen - Altheim (Alb); Baubeschluss
4. Belagsmaßnahmen an Kreisstraßen 2022; Vergabe der Arbeiten
5. BA: AWA 2023 - Konstituierung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" und Zustimmung zu Beschlüssen des Ausschusses für Umwelt und Technik
6. BA: AWA 2023 - Vorbereitung und Durchführung der Bedarfsanfrage für Abfallbehälter
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Regelungen für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung:

Für die öffentliche Sitzung wird aufgrund der Corona-Pandemie (Abstandsregelungen) und des vorhandenen Platzangebotes im Sitzungsraum die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf **12 Personen** begrenzt.

Damit diese Höchstzahl von 12 Personen als Besucherinnen und Besucher bei der Sitzung eingehalten werden kann, ist eine **vorherige Anmeldung** bei der Geschäftsstelle des Kreistags (0731-185-1246 bzw. Geschaeftsstelle-Kreistag@alb-donau-kreis.de) bis spätestens 14. Februar 2022 um 10 Uhr erforderlich. Bei einer Anmeldung per E-Mail erhalten Sie eine schriftliche Zu- oder Absage. Erscheinen vor Ort weitere Personen ohne Anmeldung als Besucherinnen und Besucher können diese nur eingelassen werden, wenn noch freie Plätze (bis zur Höchstzahl von 12 Personen) vorhanden sind.

Nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung ist für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher von Sitzungen kommunaler Gremien der Zutritt und die Teilnahme an den Sitzungen in den Alarmstufen (Stand 02.02.22 – Alarmstufe I) nur nach Vorlage eines aktuellen, negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises möglich (§ 10 Abs. 6 CoronaVO).

Außerdem gilt, stufenunabhängig, für Besucherinnen und Besucher eine Pflicht zum dauerhaften Tragen einer **FFP2 - Maske**.

Jugendamt im Landratsamt Alb-Donau-Kreis stellt sich neu auf Der Allgemeine Soziale Dienst wechselt zu einer neuen regionalen Struktur / Falleingangsmanagement wird eingeführt

„Wir richten uns noch mehr nach den Bedürfnissen der Familien, Kinder und Jugendlichen: Zum 1. Februar 2022 wurde der Fachdienst Soziale Dienste, Familienhilfe im Landratsamt Alb-Donau-Kreis umstrukturiert. Künftig sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts für eine feste Region zuständig. Zusätzlich stellen wir mit einem neuen Falleingangsmanagement sicher, dass die Hilfesuchenden direkt im ersten Anruf mit einer ausgebildeten Fachkraft am Telefon sprechen“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Fachdienstes Soziale Dienste, Familienhilfe – umgangssprachlich als Jugendamt bezeichnet – hat am Dienstag, den 1. Februar 2022, auf die neue regionale Organisationsstruktur umgestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes unterstützen beispielsweise Eltern bei der Erziehung, ergreifen Maßnahmen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist und vertreten das Jugendamt vor dem Familiengericht.

Bisher bestand der Allgemeine Soziale Dienst aus zwei großen Teams in den Dienststellen in Ulm und Ehingen.

Neue Struktur orientiert sich an den Sozialräumen

Künftig sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils einer von drei Regionen zugeteilt: Nord, Mitte und Süd. Die Region Nord beinhaltet den großen nördlichen Teil des Kreises, unter anderem mit den Städten Langenau und Laichingen.

Die Region Mitte umfasst die die Stadt Ulm umgebenden Städte und Gemeinden, wie Blaustein, Blaubeuren und Erbach sowie den kreiszugehörigen Teil des Illertales bis Dietenheim. Das Team der Region Süd ist am Dienstsitz in Ehingen angesiedelt und betreut Bürgerinnen und Bürger in den Städten Ehingen und Schelklingen sowie den umgebenden Gemeinden.

Fachliche Beratung direkt im ersten Anruf

Zum 1. Februar 2022 gibt es eine weitere Neuerung: Es wird eine moderne Eingangsberatung mit Falleingangsmanagement geschaffen. Erwachsene, Kinder und Jugendliche können so bereits beim ersten Anruf mit einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialpädagogen sprechen und sich beraten lassen.

Die gesamte Neuorganisation wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und dem Personalrat des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis begleitet. Die bisherigen Kontaktdaten bleiben weiterhin bestehen: Familien, Kinder und Jugendliche können den Fachdienst Soziale Dienste, Familienhilfe telefonisch unter der Rufnummer 0731/185-4399 oder per E-mail an sozialdienste@alb-donau-kreis.de erreichen.

„Mit dem neuen Falleingangsmanagement stellen wir sicher, dass schon bei der ersten Kontaktaufnahme eine qualifizierte fachliche Einordnung und Beratung erfolgt. Und mit der neuen Struktur orientieren wir uns noch stärker an den vorhandenen Sozialräumen und schaffen so für die Menschen im Landkreis einen echten Mehrwert. Die feste regionale Zuordnung erleichtert es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich, noch enger mit den Städten und Gemeinden zusammenzuarbeiten“, sagt Landrat Heiner Scheffold.



SCHWÄBISCHER HEIMATBUND



Stiftung Umweltschutz



Sparkassenverband
Baden-Württemberg

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2022

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2022 bewerben.

Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Kontakt:

Schwäbischer Heimatbund e.V.
Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart
Telefon 0711 23942-0
post@kulturlandschaftspreis.de
www.schwaebischer-heimatbund.de

Annahmeschluss für *schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2022. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar.

Die Verleihung findet im Herbst 2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis

Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen. Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu Stil prägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022.

Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Hinweise zum Anzeigeverfahren und IW-Elan, die Software für die elektronische Abwicklung, wurden bereits im Januar den Betrieben und Verwaltungen zugesandt.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm.

Veranstaltungshinweis Moderne Bewerbungen für Schüler

Am Dienstag, den 22. Februar bietet die Agentur für Arbeit Ulm wieder die Online-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler zum Thema moderne Bewerbungen an. Inhaltlich geht es darum, wie Bewerbungen heute aussehen sollten, wie Anschreiben gestaltet werden können und worin die Unterschiede zwischen einer klassischen Bewerbung, einer E-mail-Bewerbung und einer Bewerbung über Online-Portale liegen. Zudem wird darüber informiert, wo Bewerbungsvorlagen zu finden sind und was für eine gute Bewerbung generell zu beachten ist. Die zweistündige Veranstaltung startet um 14 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Ausbildung im öffentlichen Dienst: Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Dieses Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg fast 130 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Für den Ausbildungsbeginn September 2022 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit.

Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht der gesetzliche Rentenversicherungsträger noch Interessenten. Nach der Prüfung werden die Nachwuchskräfte bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen. Sie können dann nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

Die DRV Baden-Württemberg bietet jungen Menschen flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten und gute Aufstiegschancen. Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Die Musikschule Raum Munderkingen –

Ansprechpartnerin für kompetente und erfolgreiche Musikausbildung

Weiterer Erfolg bei Jugend Musiziert

Beim diesjährigen Wettbewerb „Jugend Musiziert“ konnte ein weiterer Schüler der Musikschule Raum Munderkingen einen großen Erfolg feiern: Leopold Walter (Trompete) aus Munderkingen erspielte sich zusammen mit Mira Huberti (Klavier) von der Musikschule Ulm bei ihrem Auftritt letztes Wochenende in Bad Urach in der Wertung „Duo: Klavier und ein Blechblasinstrument“ in der Altersgruppe II den 1. Preis.

Die Musikschulleitung gratuliert ganz herzlich zur schönen Leistung und unserem Dozenten für Trompete Herrn Scheliga für sein Engagement! Außerdem sei die gelungene Kooperation mit der Musikschule Ulm besonders dankend erwähnt.

Mitteilungen des VdK-Ortsverbandes

Härtefallregelung bei Zahnersatz

Wenn Versicherte mit geringem Einkommen Zahnersatz benötigen, zahlt die gesetzliche Krankenkasse einen zusätzlichen Festzuschuss. Voraussetzung für diese Härtefallregelung ist, dass die Betroffenen 2022 ein monatliches Bruttoeinkommen von weniger als 1316 Euro haben. Wenn sie mit einem Angehörigen zusammenwohnen, sind 1809,50 Euro maßgeblich, plus jeweils 329 Euro für jeden weiteren Angehörigen. Bei Personen, die beispielsweise Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II erhalten, erfolgt keine Einkommensprüfung. Sie fallen automatisch unter die Härtefallregelung. Das gilt auch für Studierende mit Bafög-Anspruch und für Bewohner von Pflegeheimen, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Mit der Härtefallregelung können Versicherte eine komplett kostenfreie Regelversorgung, sprich die gesetzlich festgelegte Standardtherapie, erhalten. Wer etwas über der Einkommensgrenze liegt, kann auch einen höheren Festzuschuss bekommen. Dieser wird individuell berechnet. Hier ist wichtig, dass der Härtefall vor der Behandlung bei der Kasse beantragt wird.

VdK-Präsidentin Bentele ist DOSB-Vizin

Die Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland e. V., Verena Bentele, Jahrgang 1982, ist ins Präsidium des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) gewählt worden. Bentele ist damit eine von fünf DOSB-Vize-Präsidentinnen und -präsidenten neben Miriam Welte (Bahnradsport-Olympiasiegerin), Kerstin Holze (Vorstandsvorsitzende der Deutschen Kinderturn-Stiftung), Oliver Stegemann (Präsident des Sportakrobatik-Bundes) und Stephan Mayer (CSU-Bundestagsabgeordneter). In ihrer aktiven Zeit als Biathletin und Skilangläuferin hatte Verena Bentele zwölf Paralympics-Siege errungen. An der Spitze des VdK Deutschland steht die blinde Ausnahmeathletin und frühere Behindertenbeauftragte der Bundesregierung seit Mai 2018. Bentele stammt aus Tettnang in Baden-Württemberg.

Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Mexiko und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Mexiko / Deutsche Schule Guadalajara 14.04. – 02.06.2022 und aus Peru/Arequipa 07. 05- 03. 06 2022.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.


Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322,
Frau Wulschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,
Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de,
www.gastschuelerprogramm.de.

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

<u>Freitag 10.02.</u>	18.30 Uhr	All4One in Munderkingen
<u>Sonntag 13.02.</u>		Wochenspruch für den 3. Sonntag vor der Fastenzeit Septuagesimä: "Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit." Dan 9,18
	9.30 Uhr	Gottesdienst (Vikarin Katharina Beck)
		 Kinderkirche
		Das Opfer wird für die Diakonie erbeten
<u>Montag 14.02.</u>	10.30 Uhr	Taufe von Leon Breymaier (Pfarrer Reusch)
<u>Mittwoch 16.02.</u>	15.30 Uhr	Bücherei geöffnet, Eingang Haldengäßle
	9.15 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
	15.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
<u>Donnerstag 17.02.</u>	12.15 Uhr	Oifach essa
	20.15 Uhr	Vorbereitung Kinderkirche

Notfallseelsorge

Pfarrer Reusch hat vom 13.02. – 17.02.22 Notfallseelsorge. Die Kasualvertretung übernimmt Pfarrer Hain aus Munderkingen (Tel.: 07393 / 4997)

Gottesdienste und Pfarramt

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften. In geschlossenen Gottesdiensträumen sind aktuell von Personen ab 18 Jahren grundsätzlich FFP2-Masken zu tragen. Bei Kindern und Jugendlichen von 6 bis 17 Jahren reicht eine medizinische Maske (sogenannte „OP-Maske“). Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Maske zu tragen. Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitte telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen.

Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt Kirchstrasse 33 89616 Rottenacker Tel.: 07393/2298

Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 12. Febr. – 20. Febr. 2022
Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet.

Pfarrer Dr. Thomas Pitour	tel. 07393-2282 oder 07393-953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka	tel. 07357-555 oder 0152-11727431 E-Mail: frforka@yahoo.com
Sr. Luise Ziegler Gemeindefereferentin	tel. 07393-959902 luise.ziegler@drs.de
Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin	tel. 07393-959901 francesca.trautner@drs.de
Roland Gaschler, Seniorenbeauftragter	tel. 07391/758315 Roland.Gaschler@drs.de
Aaron Schmidt, Jugendreferent	tel. 07357-555 Aaron.Schmidt@drs.de
Kirchengemeinde Unterstadion:	www.kirchengemeinde-unterstadion.de/www.kgust.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel	www.se-donau-winkel.de
Dekanat Ehingen-Ulm	www.Katholische-Kirche-ulm.de

SECHSTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

13. Februar 2022

**Sechster Sonntag
im Jahreskreis**

Lesejahr C

1. Lesung: Jeremia 17,5-8

2. Lesung:

1. Korinther 15,12.16-20

Evangelium:

Lukas 6,17-18a.20-26



Ulrich Loose

» Er richtete seine Augen auf seine Jünger und sagte: Selig, ihr Armen, denn euch gehört das Reich Gottes. Selig, die ihr jetzt hungert, denn ihr werdet gesättigt werden. Selig, die ihr jetzt weint, denn ihr werdet lachen. Selig seid ihr, wenn euch die Menschen hasen und wenn sie euch ausstoßen und schmähen und euren Namen in Verruf bringen um des Menschensohnes willen. «

Sechster Sonntag im Jahreskreis C

Auf dem Feld richtet er seine Augen auf uns, und wir schlagen unsere Augen nieder. Am Kreuz senkt er seine Augen zu uns nieder, und wir schauen zu ihm auf.

Burkhard R. Knipping



Zum Trost gehört das Wort „jetzt“; zur Vertröstung das Wort „später“.
Zum Trost gehört ein gutes Wort; zur Vertröstung große Reden.
Zum Trost gehört ein Gebet;
zur Vertröstung fromme Sätze.
Zum Trost gehört ein Zupacken;
zur Vertröstung ein Wegschauen.
Zum Trost gehört viel;
zur Vertröstung gar nichts.

Burkhard R. Knipping

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese bleiben bis zu einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 Präsenzgottesdienste grundsätzlich möglich. Es gelten folgende Regelungen:

- Abstandsregel von 1,5m
- Eingeschränkter Gemeindegesang ist möglich - bitte eignes Gotteslob mitbringen!
Während des Gesangs bitte die Maske nicht abnehmen!
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Personen ab dem 18. Lebensjahr sind nun verpflichtet eine FFP2- Maske zu tragen.
- **Die Erfassung der Teilnehmer entfällt ab dem 09.02.2022**
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Kirchengemeinderat

***Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie
kann es zu kurzfristigen Änderungen auch nach Redaktionsschluss kommen.***

Urlaub von Herrn Pfarrer Oforka

Herr Pfarrer Oforka befindet sich vom 21. Februar bis einschl. 01. April im Urlaub.
Das Pfarrbüro in Oberstadion ist zu den gewohnten Zeiten erreichbar.

Erreichbarkeit in seelsorglichen Fällen

In seelsorglichen Angelegenheiten, insbesondere auch bei Kranksalbungen, ist Herr Pfarrer Pitour (07393/953977) unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar.
Für dringende Notfälle gibt es das Angebot der
Telefonseelsorge: 0800/111 0 111 · 0800/111 0 222

Verabschiedung langjähriger Ministranten und Oberministranten aus Oberstadion

Alles im Leben hat seine Zeit, so auch
das Ende eines Ministranten Dienstes.

Am Samstag 19. Februar um 18.30Uhr werden folgende
Ministranten und Oberministranten in Oberstadion verabschiedet:

Luis van der Meer, Elias Gründig, Christoph Huber, Romina Cristante, Niklas Gairing, Marius Müller, Carina Pusch, Luca Forster, Samuel Gründig, Sebastian Huber, Laura Volz, Moritz Ege, Stefan Kehrlé, Dominik Schänzle, Hanna Kloos, Chiara Fiderer, Annika Pusch, Anna Volz, Rieke Kloos, Meike Fiderer, Tia Bohn

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen, der sie begleiten möge,
wohin auch immer der Weg ihres Lebens sie führt.

Initiative "Deutschland betet"



Warum: Um unser Welt und unser Land, das aktuell eine der schwersten Krisen seiner Geschichte erlebt, der Gottesmutter anzuvertrauen, und um sie um Hilfe für alle Bürger zu bitten.

Wann: Jeden Montag um 18.30 Uhr

Wo: Wir wollen nicht nur zuhause oder in den Kirchen beten, sondern ein öffentliches Zeichen des Gebetes an jedem Ort setzen. In allen Städten, Gemeinden und Dörfern Deutschlands.

Wir treffen uns in Oberstadion auf dem Pfarrhof.

Wer: Jeder, dem die Zukunft unseres Landes ein Herzensanliegen ist. Laden Sie Freunde, Bekannte und Nachbarn ein.

Wie: Wir wollen den Rosenkranz beten und unsere Welt und vor allem unser Land der Muttergottes anvertrauen, ihre Hilfe erleben und durch sie, die Gnadenmittlerin, bei Gott erbitten, unserem Land Einheit und Frieden zu schenken.



Wir suchen SIE! Leiter und Leiterinnen von Wort-Gottes-Feiern

Wir sind es gewohnt, beim Wort "Sonntagsgottesdienst" ausschließlich an die Eucharistiefeier zu denken. Sie ist zwar der Höhepunkt allen gottesdienstlichen Tuns und darum für den Sonntag unverzichtbar. Doch auch im Wortgottesdienst geschieht, wovon die Synode spricht: In ihm hören die Gläubigen Gottes Wort, durch das sie Weisung und Stärkung erfahren, und geben darauf ihre Antwort in Gebet und Zeichen. Dafür bedarf es freilich Menschen, die eine solche Feier vorbereiten und leiten. Inzwischen sind viele Frauen und Männer in der Lage und bereit mitzuwirken, dass in den Gemeinden auch dann Gottesdienst gefeiert werden kann, wenn kein Priester da ist. Sie bedürfen freilich der Ermutigung, Befähigung und Begleitung zu diesem Dienst.

Die Ermächtigung zur Leitung von Gottesdiensten durch Laien stammt einerseits aus der priesterlichen Würde aller Getauften, die ihnen das Recht gibt, einander Gottes Wort zuzusprechen, voreinander Zeugen zu sein und füreinander vor Gott einzutreten. Andererseits bedarf es, wenn es sich um einen Gemeindegottesdienst handelt, einer entsprechenden Beauftragung durch die zuständige kirchliche Autorität. Während die Bischöfe, Priester und Diakone mit der Weihe ein Amt auf Dauer und die entsprechende Vollmacht erhalten, wird den Laien ein zeitlich und örtlich umschriebener Auftrag gemäß den diözesanen Richtlinien erteilt. Bei uns in der Gemeinde sind bereits Ehrenamtliche dafür ausgebildet, um Wort-Gottes-Feiern zu leiten. Wir würden uns über uns über weitere Unterstützung sehr freuen, um das derzeitige Team zu unterstützen.

Vielleicht haben Sie Interesse an einem Wortgottesdienst mit zu wirken?

Ja, dann melden Sie sich im Pfarrbüro in Oberstadion (Telefon 0 73 57 / 555), gerne können Sie auch Hr. Pfarrer Oforka direkt ansprechen.

Informationen über Chimmy!

Bei Chimmy wurden einige Untersuchungen durchgeführt, die Ergebnisse waren alle samt gut. Ihm geht es sehr gut! Derzeit ist Chimmy noch in Indien, in ein paar Wochen kann Chimmy Indien verlassen, und nach Nigeria in sein zu Hause zurückkehren.

Dies darf er allerdings nur, wenn die Restschulden in Höhe von ca. 1.500 Euro von der Behandlung beglichen sind.

Ich bitte Sie um weitere Unterstützung, damit Chimmy endlich in sein Zuhause zurückkehren kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Pfarrer Venatius Oforka

Spendenkonto: Spendenkonto Chimmy, IBAN: DE74 6309 1010 0593 5670 13
Donau-Iller-Bank e. G, BIC: GENODES1EHI

Anmeldung für Stuttgart Yard am 30.04.2022

Die Jagd beginnt! So heißt es auch dieses Jahr wieder bei der Aktion Stuttgart Yard. Stuttgart Yard ist ein Stadtspiel im großen Stil. An diesem Tag wird das Brettspiel „Scotland Yard“ in die Wirklichkeit übertragen. Hunderte Ministranten aus der ganzen Diözese Rottenburg-Stuttgart jagen Mister X mit Bus, U-Bahn und S-Bahn (und als bei uns besonders: auch Zahnradbahn und Seilbahn) quer durch Stuttgart.

Die Ministrantengruppen können sich telefonisch im MKA (Ministrantenkriminalamt) über den letzten Aufenthaltsort der Mister X-Gruppe informieren. Ausgestattet mit einem Handy und einer gültigen Fahrkarte versuchen die „Mini-Kommissare“ dann Mister X den Weg abzuschneiden. Gelingt ihnen das, bekommen die ein Beweisstück. Dieses müssen sie im MKA abgeben, ehe sie wieder auf Jagd gehen dürfen. Im Gegenzug erhält die Gruppe einen Hinweis auf die gesuchte Person. Gewonnen hat am Ende, wer Mister X am häufigsten gestellt oder das Rätsel zuerst gelöst hat.

Am Ende eines 6 Stunden langen Einsatztages werden die Siegermannschaften nach dem Abschlussgottesdienst im Dom St. Eberhard geehrt.

Die Kosten liegen bei 15€ für das Zugticket. Anmeldungen liegen in der Kirche und in den Pfarrbüros aus aber ihr bekommt die Anmeldung auch von euren Oberministranten. Bitte die Anmeldung bis zum 1.03.2021 im Pfarrbüro Munderkingen oder Pfarrbüro Oberstadion abgeben.

Abfahrt: Am 30.04.2022 um 7:45 Uhr am Bahnhof Munderkingen

Ankunft: Am 30.04.2022 um 18:45 Uhr, am Bahnhof Munderkingen.

aus dem Jahresprogramm 2022 der Dekanatsgeschäftsstelle



Philosophische Betrachtung pandemischer Phänomene

Dr. Wolfgang Steffel **Online-Vortrag** am Donnerstag, **17. Februar, 20.00 Uhr.**

Teilnahme ist über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290 und

Kenncode: 196365 möglich.

Über Tel.: 0731/9206010 u. E-Mail: dekanat.eu@drs.de werden Link od.

Telnr. zum Mithören zugeschickt.

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit

INFO und Anmeldung bzw. Links und Telefonnummer zu Abenden und Briefanforderung

erfolgen über das Kath. Dekanat Ehingen-Ulm,
Olgastr. 137, 89073 Ulm, Tel.: 0731/9206010, Fax: 0731/9206015,
dekanat.eu@drs.de, www.dekanat-eu.de

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

Samstag 12. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 13. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

Dienstag 15. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Hunderringen

Mittwoch 16. Februar

7.40Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren
18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 17. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 18. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a.B.

Samstag 19. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 20. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier Hunderringen
9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Grundsheim
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

G o t t e s d i e n s t e

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

6. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 13. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier
11.45Uhr Hl. Taufe von Tim Semler aus Moosbeuren
*Die Kirchengemeinde Oberstadion gratuliert
der Tauffamilie Semler / Lerner zur Taufe
ihres Sohns Tim und wünscht dem Täufling
Gottes Segen für seinen Lebensweg!*

Mittwoch 16. Februar

7.40Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier

Freitag 18. Februar

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Ged. f. Leo u. Hildegard Steffen

2. Opfer f. Bernhard Götz

Ged. f. Irmgard, Josef u. Rosina Epp

gest. Jahrtag f. Anton u. Berta Münz

Vorabend 7. Sonntag im Jahreskreis**Samstag 19. Februar**

18.30Uhr Eucharistiefeier

Verabschiedung der Ministranten

Begleitet vom Singkreis mit Esprit

Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren**Mittwoch 16. Februar**

18.30Uhr Eucharistiefeier

Ged. f. Konrad Schafitel

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen**Dienstag 15. Februar**

18.30Uhr Eucharistiefeier

7. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 20. Februar**

9.00Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion**Vorabend 6. Sonntag im Jahreskreis****Samstag 12. Februar**

18.30Uhr Eucharistiefeier

begleitet vom Singkreis mit Esprit

Donnerstag 17. Februar

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Jahrtag. f. Gerold Braig

Ged. f. Sofie Braig

7. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 20. Februar**

10.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim**6. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag 13. Februar**

10.30Uhr Eucharistiefeier

Mini: Tabea, Lorena

7. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 20. Februar**

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier